

Der Klimawandel zieht ins Fischereigesetz ein

- Neue Handlungspflicht, wenn ein Gewässer austrocknet
- Auch der Tierschutz wird im Entwurf konkreter definiert

Thema des Tages

OBERÖSTERREICH

SPEZIAL

VON WERNER PÖCHINGER

Der Klimawandel zieht auch ins oberösterreichische Fischereigesetz ein, dessen neuer Entwurf noch bis 19. Juli in öffentlicher Begutachtung steht: Es wird (so weit zumutbar) eine Pflicht, Fische aus austrocknenden Gewässern zu retten, verankert. Im Entwurf wird auch konkretisiert, was „weidgerechter Fischfang“ ist.

Eine „Hegepflicht“, also die Pflicht zur Erhaltung angemessenen Fischbestandes, gab es schon bisher. Darüber hinaus verfügt der

Entwurf aber auch die Pflicht, die Lebensgrundlage der Wassertiere soweit als möglich zu erhalten. Ökologische Aspekte treten also zu den wirtschaftlichen dazu. Das ist einerseits dem EU-Recht geschuldet, andererseits auch ein großes Anliegen der Landesfischer – siehe Interview mit Oberösterreichs Verbandsvorsitzendem Siegfried Pilgerstorfer.

Dürresommer-Vorsorge

Diese (neue) Erhaltungspflicht greift zum Beispiel beim temporären Ablassen eines Gewässers, aber auch bei natürlichen Ereignissen, wie die klimabedingte Austrocknung eines Gewässers. Also auch eine Vorsorge für die nächsten Dürresommer, die noch auf uns zukommen werden? „Ja, auch daran haben wir gedacht. Das ist neu in diesem Entwurf, dass auch die Klimaveränderungen berücksichtigt werden“, sagt Pilgerstorfer.

Fischfang ist nach über Jahrhunderte entwickelten ethischen Grundsätzen und laut Gesetz immer „weid-

gerecht“ durchzuführen. Nun wird (im neuen Paragraph 29) versucht, zu konkretisieren, was unter Weidgerechtigkeit eigentlich zu verstehen ist. Ausdrücklich verboten ist zum Beispiel das Fischen mit Sprengstof-

fen, Schusswaffen, Harpunen, Betäubungsmitteln und Giften, sowie mit elektrischem Strom.

Auch die Sorge um den Nachwuchs schlägt sich im Entwurf nieder. Künftig dürfen auch Kinder unter 12

Jahren mit einer zur Ausübung des Fischfangs berechtigten Aufsichtsperson fischen gehen. Ähnlich ist es bei Behinderten, die mit Behindertenpass eine Jahresfischerkarte erlangen können, um mit fachkundiger Be-

gleitung zu angeln. Natürlich können sie auch regulär eine Fischerlegitimation erwerben. Auch der Zugang „für Leute, die sich nur ein Mittagessen in der Teichanlage fischen“, so Pilgerstorfer, wird erleichtert.

Vater und Sohn beim Fischen: Bald auch unter 12 möglich!



Fotos: ÖBf-Archiv/Willbarth (3), Pfarrhofer, stock.adobe.com



Das Glück des Fischers: Draußen in der Natur sein und belohnt werden!

Foto: ZVG



Ⓞ Reinanke: In kleineren und größeren Seen der Voralpen und Donau.

Bachforelle: Kühle und sauerstoffreiche Gewässer aller Art. Ⓞ



Ⓞ Seesaibling: Kalte, sauerstoffreiche Seen der Voralpen & Alpen.

Seeforelle: In den tiefen Seen des Alpen- und Voralpengebietes. Fotos: ÖBf-Archiv. Ⓞ



DATEN & FAKTEN

- Wie viele Menschen in Oberösterreich betrifft dieses neue Fischereigesetz eigentlich? Laut Landesfischereiverband haben 90.000 bis 100.000 Menschen im Land ob der Enns eine Fischerkarte, 35.000 davon gehen regelmäßig ans Wasser.
- Was finden diese Angler im Wasser vor? Der Artenreichtum ist (noch) groß. Forellenartige wie die vier Beispiele links (von oben nach unten: Reinanke, Bachforelle, Seesaibling und Seeforelle) gehören zu den Begehrtesten. Mit acht Arten ebenso groß sind die Barschartigen, doch die Karpfenartigen (mit 32 Vertretern) sind die größte Gruppe. Dann gibt es noch Schmerlen, Störe und allerlei anders Wassergetier, bis hin zu Krebsen und Muscheln.
- Alles übers neue Gesetz, über Reviere, Fische und wie man am besten zur Fischerkarte kommt, erfährt man auf der großartigen Website des Landesfischereiverbandes unter www.lfvooe.at.

Interview

„Wir wollen Kindern Zugang erleichtern“

Der oö. Landesfischereiverband hat viele Ideen in das neue Gesetz eingebracht, sagt Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer.

Wie fällt Ihre Stellungnahme zum Entwurf aus?

Sie wird kurz und bündig sein, denn das Gesetz trägt

im Wesentlichen unsere Handschrift. Wir haben damit auf viele Dinge reagiert, die in den letzten 30 Jahren einfach herangewachsen sind. Wo wir sagen, da gibt es Verbesserungspotential.

Zum Beispiel? Wir wollen für Kinder unter 12 Jahren und behinderte Menschen den Zugang zum Fischen erleichtern. Weiters ist es uns wichtig, die Ausbildung für Bewirtschafter und Revierschutzorgane zu verbessern. Unsere Idee war auch, die ökologischen Maßnah-

men in den Gewässern zu verstärken. Denn für eine nachhaltige Fischerei ist die Ökologie ganz wichtig. Da das Gesetz die Handschrift des Fischereiverbandes trägt, wird wohl nichts drinstehen, was sie stört. Was einige unserer Fischer vielleicht stören könnte, ist die Verpflichtung, Besatzverzeichnisse zu führen. In einigen Landesteilen wollte man nichts davon wissen. Doch ist so ein Verzeichnis wichtig, um zu wissen, was gefangen wird – und für die Ökologisierung ebenso.



„Oberfischer“ Pilgerstorfer